



- Umleitung der Buslinie 122 in Fahrtrichtung U Kurt-Schumacher-Platz
 - Nachtbuslinie NS3 im Bestand
 - Umleitung der Nachtbuslinie NS3 in Fahrtrichtung Platten-/Händler-Platz
 - Umleitung Kfz-Verkehr
 - Umleitung Kfz-Verkehr
 - Lichtsignalanlage im Bestand
 - provisorische Lichtsignalanlage
 - provisorische Lichtsignalanlage (Bauverfahren Dräht)
 - Bushaltestellen im Baubereich
 - Einzelbushaltestellen

Die vorliegende abgeleitete Unterlage stellt keinen verbindlichen Verkehrsrichtlinien dar und dient lediglich als Grundlage für eine grobe Aufschätzung für die Verkehrsplanung. Mit Berücksichtigung der verkehrstechnischen Ausrichtung nach § 45 StVO hat der AN festzustellen, ob die Baumaßnahmen akzeptabel sind und detaillierte Verkehrsrichtlinien zu ermitteln sind. Hierfür erfolgt keine besondere Vergütung. Sämtliche verkehrstechnische Maßnahmen sind in der Ordnung auf Durchführung zu überprüfen und der Bestand in Übereinstimmung mit den Verkehrsrichtlinien zu bringen. Nach Zusätzlicherklärung hat der AN innerhalb einer Woche einen Bescheid mit Angaben zu Beginn und Ende der einzelnen Bauabschnitte unter Berücksichtigung verkehrlicher Störungen vorzulegen und mit der Verkehrsplanung Berlin bzw. mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Eingriffe an Anlagen der BVG (Haltestellenverlagerung, Sperrung von Buskiosken etc.) sind spätestens 6 Wochen vor Beginn durch den AN mit der BVG abzustimmen. Fahrbahnanlagen sind gemäß Darstellung in gelber Farbe auszubringen und nach Abschluss der Arbeiten nicht zurück zu entfernen. Vorhandene Wegweiser für gesperrte Fahrtrichtungen sind außer Kraft zu setzen. Vorhandene Farbmarkierung, die der Bau- und Arbeitsbeschäftigung widerspricht, ist außer Kraft zu setzen. Das Umsetzen der Verkehrsleit- und -sicherungsmaßnahmen hat gemäß Bauverfahren durch den AN zu erfolgen und wird nicht besonders vergütet. Auftragsgeberin erhebt Lieferverkehr nicht zu gewährleisten. Sämtliche Abmessungen mit den betreffenden Grundstücken sind durch den AN zu klären. Das Aufstellen zusätzlicher Haltestellen (ZS01) ist durch den AN selbstständig mit der Verkehrsplanung Berlin bzw. mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und auszuführen. Die gesamten Schilderbestände sind vor Ort anzulegen. Die Erhaltenheit der Verkehrszeichen ist zu gewährleisten (Ausnahme ist evtl. ZS06).

Verkehrs- und Baustellenmanagement

Verkehrsplanerische Leistungen Fahrbahnsanierung der Hauptstraße in Berlin-Pankow

Beschreibung

Das Bezirksamt Pankow von Berlin plante den Ausbau der Hauptstraße in Berliner Bezirk Pankow, OT Rosenthal. Auf dem Abschnitt von ca. 253 m Länge zwischen dem Knotenpunkt Hauptstraße / Friedrich-Engels-Straße – Wilhelmsruher Damm und dem Haus Hauptstraße 97 sollte die bestehende Fahrbahnbefestigung aus Reihensteinpflaster durch eine Asphaltbefestigung ersetzt werden. Hierfür war der gesamte Fahrbahnaufbau zu erneuern. Die Arbeiten wurden im Sommer 2021 durchgeführt.

Erbrachte Leistungen

- Zusammenstellen und Aufbereiten der erforderlichen Grundlagendaten
- Analyse der verkehrlichen Ist-Situation
- Verkehrszählung am Knotenpunkt Hauptstraße / Buchhorster Straße – Kastanienallee
- Erstellen von Verkehrs- und Umleitungskonzepten
- Erstellen von Schlepplängennachweisen
- Prüfen und Bewerten der Leistungsfähigkeiten
- Erstellen von verkehrstechnischen Unterlagen für eine provisorische Lichtsignalanlage
- Anpassen von verkehrstechnischen Unterlagen einer bestehenden Lichtsignalanlage

Auftragsort:
Berlin-Pankow

Auftraggeber:
Bezirksamt Pankow von Berlin

Bearbeitungszeitraum:
März bis Juli 2021

zum Projekt



Deutschlandweit
für Sie tätig!

Alle unsere Projekte finden Sie
auf unserer Website.



Zur Übersichtskarte